



Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz

Herrn Außenminister Dr. Johann Wadephul

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Berlin, Göttingen, 20. April 2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Außenminister,
bitte finden Sie hier unseren Appell anlässlich des 111. Jahrestages des Genozids an
den Armeniern im Osmanischen Reich und des zehnten Jahrestags der Anerkennung
dieses Genozids durch den Deutschen Bundestag:

Appell an den Bundeskanzler sowie den Außenminister

Vor 111 Jahren begann am 24. April 1915 mit der Verhaftung, Deportation und
Tötung ihrer geistlichen und geistigen Führung ein Völkermord an 1,5 der 2,5
Millionen zählenden armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich. Vor zehn
Jahren verurteilte der Deutsche Bundestag dieses Verbrechen als Völkermord
entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen. In seiner Resolution
beauftragte der deutsche Gesetzgeber die Regierung, das Thema des Völkermords an
den osmanischen Armeniern in die Schullehrpläne aufzunehmen. Dies ist bisher nur
in einem Drittel der Bundesländer geschehen, zudem als optionales und nicht als
obligatorisches Lehrangebot. Aus diesem Anlass appellierten am 17. April 2026 die
Arbeitsgruppe Anerkennung, die Gesellschaft für bedrohte Völker und der Zentralrat
der Armenier in Deutschland gemeinsam mit zahlreichen armenischen, griechischen
und alevitischen Organisationen sowie Verbänden an die
Bundesbildungsministerkonferenz.¹ Sie fordern, Genozid im Schulunterricht am
Beispiel der Völkermorde zu unterrichten, für die Deutschland verantwortlich bzw.
informierter Nutznießer war. Dies trifft auf den kolonialen Genozid in Namibia (1904-
08), auf die Shoah sowie den osmanischen Genozid an indigenen Christen zu.

Wir appellieren auch an Sie, Herr Bundeskanzler, dieses bildungspolitische Projekt,
das einen wichtigen Beitrag zur Genozidprävention darstellt sowie Empathie,
Toleranz und Demokratieverständnis in der Migrationsgesellschaft stärkt, nach
Kräften zu unterstützen. Auf dieses innen- und bildungspolitische Signal warten viele

¹ https://www.aga-online.org/berlin-goettingen-18-april-2026-aga-appelliert-an-bundesbildungsministerkonferenz-der-osmanische-genozid-an-christinnen-muss-im-schulunterricht-behandelt-werden/?fbclid=IwY2xjawRRmYxleHRuA2FlbQlxMQBicmlkETFKUINEYnkvGtReXRqNUxKc3J0YwZhcHBfaWQMjlyMDM5MTc4ODlwMDg5MgABHoBDrECux-Bx3ZAOQx92hwpCScfNlqwOx600Ws1wkY_d6OrtfaGOFh7Te_c9_aem_OuL1vagJloOIEH-th8hwyg

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



Nachfahren der Überlebenden des Völkermords. Denn die Nachwirkungen des Genozids dauern bis heute an:

So haben sich in der jüngeren armenischen Geschichte mehrfach genozidale Handlungen wiederholt: in Dersim 1937/8, wo außer alevitischen Kurden und Zazas auch armenische Genozidüberlebende Opfer von Massakern und einer neunjährigen Verbannung wurden; in der Stalinära, wo etwa 45.000 Armenier erschossen wurden oder in der Verbannung starben, und zuletzt 2022/3, als die Bevölkerung der De Facto-Republik Arzach (Berg-Karabach) einer neunmonatigen Hungerblockade ausgesetzt wurde, bevor sie ab dem 19. September 2023 vertrieben wurde. Aserbaidschan nahm acht ehemalige Regierungsmitglieder der Republik Arzach bei der Ausreise fest. Im Februar 2026 wurden sie in rechtswidrigen Scheinverfahren zu langjährigen bis lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Unter den fünf lebenslänglich Verurteilten befindet sich auch Arajik Harutjunjan, der ehemalige Präsident Arzachs. Es ist nicht erkennbar, dass sich die Regierung der Republik Armenien um die Freilassung dieser Menschen bemüht hat bzw. bemüht.

Wir sind zusätzlich in großer Sorge um die rund 106.000 Armenier*innen, die die Republik Armenien aufgenommen hat. Wie ein Bericht der Arzach-Union vom 30.01.2026 an die Vereinten Nationen darlegt, sind insbesondere vertriebene Frauen aus Arzach gefährdet: „Nun sind Zehntausende Frauen, die aus Bergkarabach nach Armenien vertrieben wurden, in Armenien mit extremer wirtschaftlicher Not, ungesicherten Wohnverhältnissen und einer Fülle unterschiedlicher und diskriminierender sozioökonomischer Herausforderungen konfrontiert. Ihre prekäre Lage ist unmittelbar auf ihre Vertreibung aus der Heimat und den Verlust ihres Landes, ihres materiellen Besitzes und ihrer einst eng verbundenen Gemeinschaften zurückzuführen.“²

Die Arbeitsgruppe der UN bestätigt in ihrem Bericht vom 25.03.2026 diesen Befund.³

Bitte nutzen Sie das Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft am 4. Mai 2026 sowie den EU-Armenien-Gipfel am 5. Mai, um sich für die umgehende Freilassung der acht ehemaligen Karabacher Regierungsmitglieder sowie der anderen sich aus politischen Gründen in Haft befindenden Armenier einzusetzen. Zuletzt hatten sich am 9. März 2026 36 Abgeordnete des Europäischen Parlaments in einem

² Artsakh Union, University Network for Human Rights: Submission to the United Nations Working Group on the Discrimination Against Women and Girls Regarding its March 2026 Country Visit to Armenia: Situation of Women Forcibly Displaced from Nagorno-Karabakh; 30 January 2026, p. 1f. -

[https://artsakhunion.org/api/FileBase/download/false/\[PUBLIC\]%20UNHR-AU%20Submission%20to%20the%20United%20Nations%20Working%20Group%20on%20the%20Discrimination%20Against%20Women%20and%20Girls%20\(2\)20260402065015.pdf](https://artsakhunion.org/api/FileBase/download/false/[PUBLIC]%20UNHR-AU%20Submission%20to%20the%20United%20Nations%20Working%20Group%20on%20the%20Discrimination%20Against%20Women%20and%20Girls%20(2)20260402065015.pdf)

³ UN Working Group on discrimination against women and girls: End of Mission Statement Official visit to the Republic of Armenia, 16 -25 March 2026, S. 10: chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.ohchr.org/sites/default/files/statements/20260325-eom-stm-armenia-geneva-wg-disc-agt-wm-en.pdf

Schreiben an die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas gewandt und ihre Besorgnis über die fortdauernde Verweigerung grundlegender Rechte der Armenier aus Bergkarabach geäußert. Sie kritisierten insbesondere das Fehlen eines glaubwürdigen Rahmens für das Recht auf Rückkehr sowie von Mechanismen für Entschädigung und Wiedergutmachung und forderten eine Überprüfung der Menschenrechtsklausel im Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan sowie die Prüfung gezielter Sanktionen. Deutschland trägt innerhalb der Europäischen Union eine zentrale Verantwortung, die universellen Prinzipien von Menschenrechten und Völkerrecht konsequent zu verteidigen. Es geht nicht allein um die Bewertung vergangener Ereignisse, sondern um die Frage, ob die Einhaltung von Menschenrechten, die Verpflichtungen aus dem Völkerrecht und insbesondere die Prävention von Völkermord handlungsleitend bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie Wege zu finden, um das Recht der vertriebenen Armenier auf Rückkehr durchzusetzen. Bitte verhandeln Sie für die Vertriebenen einen sicheren Zugang zu Arzach (Berg-Karabach) und setzen Sie sich auch entschieden für die Bewahrung der weltlichen und sakralen Kulturgüter dort ein. Diese werden derzeit systematisch zerstört, insbesondere in der Hauptstadt Stepanakert; darunter auch die Kirche des Hl. Jakob.

Bitte setzen Sie sich gegenüber der Republik Armenien für eine effektivere, sozial abgesicherte Integrationspolitik für die aus Arzach vertriebenen Menschen ein und unterstützen Sie die Betroffenen. Wir begrüßen die Friedensbemühungen der Regierung Armeniens. Doch ohne juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung der schmerzhaften und von Gewalt geprägten jüngsten Geschichte ist keine nachhaltige Aussöhnung mit Aserbaidschan möglich. Die armenische Nation darf nicht zu dem Schluss gelangen, dass „Aussöhnung“ allein auf ihre Kosten erfolgt.

Mit bestem Dank im Voraus für Ihre Initiativen zur weiteren Umsetzung der Bundestagsresolution zur Anerkennung des Völkermords in Deutschland und für Ihr Engagement für die Freilassung der politischen Gefangenen und den Schutz der Vertriebenen aus Arzach (Berg-Karabach)

Hochachtungsvoll,

Dr. Tessa Hofmann, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.

Jonathan Spangenberg, Vorsitzender des Zentralrats der Armenier in Deutschland

Sarah Reinke, Geschäftsleitung Menschenrechte, Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.